

Wohnungseigentumssachen (WEG-Sachen)

Ergeben sich aus den Rechten und Pflichten sowie aus der Verwaltung einer Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) Streitfragen, entscheidet das Amtsgericht. Häufige Streitfragen bzw. Probleme sind zum Beispiel fehlende Zahlungen von Wohn-/Hausgeld oder die Gültigkeit von Beschlüssen. Das Gericht ist auch zuständig bei Streitfragen über die Rechte und Pflichten der Verwalterin bzw. des Verwalters.

Voraussetzungen

Klage einreichen

Es gelten die allgemeinen Formvorschriften der ZPO. In WEG-Sachen gelten zusätzlich die folgenden besonderen Voraussetzungen:

Bezeichnung des Klägers und des Beklagten

In der Klageschrift genügt für die Bezeichnung der WEG zunächst die Adresse des gemeinschaftlichen Grundstücks. Die Eigentümerliste mit Namen und Anschriften der anderen Wohnungseigentümer muss aber spätestens bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung nachgereicht werden.

Bezeichnung der Verwalterin bzw. des Verwalters

Ist der Verwalter der WEG Beteiligter, Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigter, ist er mit anzugeben.

Frist

Bei einer Beschlussanfechtungsklage ist die Klagefrist von einem Monat nach der Beschlussfassung und die Klagebegründungsfrist von zwei Monaten nach der Beschlussfassung zu beachten.

Erforderliche Unterlagen

Klageschrift

Gebühren

Die Bearbeitung der Klage ist von der Zahlung eines Gerichtskostenvorschusses abhängig. Als Kläger erhält man daher nach Klageeinreichung eine Zahlungsaufforderung durch das Gericht. Und erst wenn der Gerichtskostenvorschuss anschließend eingezahlt wird, stellt das Gericht die Klage zu.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Wohnungseigentum und Dauerwohnrecht

(Wohnungseigentumsgesetz).

<http://www.gesetze-im-internet.de/woeigg/>

- Für das gerichtliche Verfahren gilt die Zivilprozessordnung (ZPO).

<http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk die Immobilie (z.B. eine Wohnung oder Gewerbeinheit) liegt. Hier können Sie das [\[\[http://www.berlin.de/gerichte/gerichtsfinder/artikel.174824.php|zuständige zivile Amtsgericht\]\]](http://www.berlin.de/gerichte/gerichtsfinder/artikel.174824.php|zuständige_zivile_Amtsgericht) der Immobilie ermitteln.

Informationen zum Standort

Amtsgericht Köpenick

Anschrift

Mandrellaplatz 6
12555 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über den Seiteneingang Puchanstraße.
Zwei Behindertenparkplätze sind im öffentlichen Straßenland Seelenbinderstraße und Puchanstraße ausgewiesen.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr Rechtsantragstelle (Grundbucheinsichten nur nach telefonischer Vereinbarung)
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

A c h t u n g ! Eingeschränkter Dienstbetrieb des ***Nachlassgerichts*** im Amtsgericht Köpenick

Bis auf Weiteres ist das Nachlassgericht mitwochs für Publikumsverkehr **g e s c h l o s s e n!**

Grundsätzlich wird gebeten, von Sachstandsanfragen abzusehen.

***A c h t u n g !** Eingeschränkter Dienstbetrieb des Amtsgerichts Köpenick aufgrund der Corona - Pandemie*

Pandemiebedingt wird anhaltend für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten auf die Möglichkeit der ***schriftlichen Antragstellung*** hingewiesen. Unterstützung finden Sie hier: <https://www.berlin.de/gerichte/was-moechten-sie-erledigen/>

Der Zutritt in das Gerichtsgebäude wird durch die Justizwachtmeister / Justizwachtmeisterinnen geregelt. Sofern der gebotene Abstand im Gebäude nicht mehr eingehalten werden kann, ist mit Wartezeiten auch vor dem Gerichtsgebäude zu rechnen.

Für die gesamte Dauer des Aufenthalts im Amtsgerichtsgebäude ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen!

Zur Verringerung des Infektionsrisikos werden alle Besucherinnen und Besucher des Amtsgerichts Köpenick dringend aufgefordert, die nachstehenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

- Halten Sie sich nur solange wie unbedingt nötig im Dienstgebäude auf.
- Beachten Sie den Mindestabstand von 1,5 - 2 Meter.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist unerlässlich.
- Bei Erkältungssymptomen kann der Zutritt verwehrt werden.

Die Maßnahmen dienen dem Schutz vor der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus.

Wir bitten um Verständnis!

Nahverkehr

S-Bahn Köpenick: S3

Bus Bahnhofstr./Seelenbinderstr.: X69, 69, 164, 269

Tram Bahnhofstr./Seelenbinderstr.: 60, 61, 62, 63, 68

Kontakt

Telefon: (030) 90247-0

Fax: (030) 90247-200

Internet: <http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-koepenick/>

E-Mail:

[https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-koepenick/kontakt/formular.414258.ph](https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-koepenick/kontakt/formular.414258.php)

p

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.10.2021